

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 11.12.2025

Öffentlicher Teil

TOP 6.50. Überplanmäßige Aufwendungen im Fachbereich Jugend und Soziales für Leistungen nach dem SGB VIII im Bereich der Jugendarbeit für 2025

**1027/2025
Entscheidung
ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Gemäß § 83 GO NRW stellt der Rat die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bereit. Eine Deckung aus Minderaufwendungen bzw. Mehrerträgen und Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen ist nicht möglich, so dass der über- bzw. außerplanmäßige Bedarf nur über eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages um voraussichtlich 1,4 Mio. € gedeckt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen